

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH

(Stand 01.06.2022)

1. Anwendungsbereich und Zustandekommen eines Versicherungsvertrags

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (im Folgenden EVD genannt) online erbrachten Vermittlungsleistungen, die über die reine Nutzung von Inhalten der Internet-Seiten hinausgehen.

- 1.1. Die EVD ist als Versicherungsvermittler gemäß § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) tätig. Mit der Übersendung eines Antrages auf Abschluss eines Versicherungsvertrages (Antrag) beauftragt der Kunde die EVD mit der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes. Der Versicherungsmaklervertrag unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), bezieht sich nur auf die im Maklervertrag ausdrücklich benannten privatrechtlichen Versicherungsverträge, für die eine Vermittlungstätigkeit gewünscht wurde oder eine Verwaltungsübernahme auf den Vermittler erfolgte.
- 1.2. Die auf den Internet-Seiten der EVD dargestellten Versicherungsschutzlösungen sind freibleibend und unverbindlich, bis von den jeweiligen Versicherungsunternehmen eine verbindliche Antragsannahme erfolgt. Ein Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem von ihm ausgewählten Versicherungsunternehmen, zu den dem Kunden vom jeweiligen Versicherer überlassenen Versicherungsbedingungen, zustande. Die EVD hat auf das Zustandekommen des jeweiligen Versicherungsvertrags keinen Einfluss.

Die Übersendung des Antrags erfolgt durch Übermittlung der in der jeweiligen Online-Eingabemaske eingetragenen Daten über das Internet. Hierbei hat der Kunde die auf der Internet-Seite näher beschriebene Möglichkeit, seine Daten vor Absenden des Antrags zu überprüfen und zu korrigieren. Mit Wirkung vom Eingangsdatum des Antrages gelten die folgenden AGB als vereinbart.

- 1.3. Der Versicherungsvertrag zwischen Kunden und Versicherer kommt nach den allgemeinen rechtsgeschäftlichen Regeln durch Antrag und Annahme zustande. Dabei ist das Zustandekommen vom Verfahren des jeweiligen Versicherers abhängig. Entweder macht der Kunde – vermittelt durch die EVD – dem Versicherer einen Antrag auf Abschluss des gewählten Versicherungsvertrags, welches der Versicherer durch Übersendung der Versicherungspolice gegenüber dem Kunden rechtswirksam annimmt (sogenanntes Antragsmodell). Oder der Versicherer erstellt auf der Grundlage der durch die EVD übermittelten Kundendaten seinerseits ein Angebot, welches der Kunde durch Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtswirksam annimmt (sogenanntes Invitativmodell).

2. Leistungen

- 2.1. Die EVD bietet als unabhängiger Versicherungsvermittler gemäß § 34d Abs. 1 GewO auf ihren Internet-Seiten verschiedene standardisierte Versicherungsschutzlösungen zur Auswahl des Kunden an.

Dabei sondiert die EVD regelmäßig den Markt der von ihr angebotenen Versicherungslösungen nach objektiven und ausgewogenen Kriterien, um so seinen Kunden eine sachgerechte und angemessene Beurteilung der empfohlenen Produkte zu ermöglichen. Die

Vermittlungspflicht der EVD ist ausschließlich auf das Angebot dieser Versicherungsschutzlösungen beschränkt. Innerhalb dieser Auswahl an Versicherungsschutzlösungen legt der Kunde den seinen persönlichen Verhältnissen entsprechenden und abzudeckenden Risikobedarf in seinem Antrag selbst fest.

- 2.2. Die Vermittlungspflicht bezieht sich nur auf das jeweilige ausgewählte Versicherungsprodukt. Darüber hinaus kann im Einzelfall die Verpflichtung zu einer weitergehenden Beratung durch Abschluss eines erweiterten Versicherungsmaklervertrages vereinbart werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Kunden die angebotenen Versicherungsschutzlösungen nicht ausreichen bzw. spezielle Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Erst dieser erweiterte Versicherungsmaklervertrag verpflichtet zu einer umfassenden individuellen Beratung.
- 2.3. Die EVD behält es sich vor, zu jeder Zeit die auf ihren Internet-Seiten angebotenen Versicherungsschutzlösungen zu ergänzen, zu ändern oder auch zu löschen. Die auf den Internet-Seiten angegebenen Monatsbeiträge sind lediglich zur besseren Vergleichbarkeit angeführt, weswegen bei der tatsächlichen Angabe des Beitrags im Rahmen des Antrags aufgrund von Rundungen Abweichungen entstehen können. Maßgeblich ist einzig der dem Kunden vom jeweiligen Versicherungsunternehmen mitgeteilte Beitragsbetrag.
- 2.4. Wenn der Kunde dies wünscht, vermittelt die EVD auch die vorläufige Deckungszusage eines Versicherungsunternehmens. Dazu hat sich der Kunde telefonisch an die EVD zu wenden. Der Kunde ist sich dabei darüber bewusst, dass durch eine solche Deckungszusage nur eine vorläufige Versicherung besteht und ein endgültiger Versicherungsvertrag damit noch nicht geschlossen ist.

3. Auswahl der Versicherungsschutzlösungen

- 3.1. Die EVD bietet auf ihren Internet-Seiten Versicherungsschutzlösungen an, bei denen Preis und Leistung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen und die geeignet sind, den durchschnittlichen Risikobedarf abzudecken. Es ist daher möglich, dass die angebotenen Versicherungsschutzlösungen bei Besonderheiten den Risikobedarf für einzelne Kunden nicht bzw. nur teilweise abbilden. Die EVD hat die auf den Internet-Seiten angebotenen Versicherungsschutzlösungen auf Grundlage einer objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung nach fachlichen Kriterien ermittelt.

Bei der Auswahl des Angebotes der Versicherungsschutzlösungen wurden als Kriterien unter anderem die Qualität und der Service des Versicherungsunternehmens und die Qualität des Versicherungsvertrages berücksichtigt. Die EVD ist in der Bestimmung und Bewertung der für die jeweilige Versicherungsschutzlösung relevanten Auswahlkriterien grundsätzlich frei.

Als Auswahlkriterien gelten neben objektiven Kriterien auch die Erfahrungswerte der EVD. Bei der Auswahl berücksichtigt die EVD nur die Angebote von Versicherungsunternehmen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Zulassung zum Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) haben oder die von einer anderen europäischen vergleichbaren Behörde eine Zulassung besitzen. Des Weiteren werden nur Versicherungsunternehmen berücksichtigt, die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Die EVD übernimmt keine eigene Prüfung der Solvenz der Versicherungsunternehmen, sofern diese einer Aufsichtsbehörde unterstellt sind. Die EVD berücksichtigt keine Angebote von Versicherungsunternehmen, die mit Versicherungsmaklern nicht zusammenarbeiten oder diesen keine Provision (Courtage) gewähren.

3.2. eingeschränkte Beratungsgrundlage

3.2.1 Marktgrundlage

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat mit Urteil v. 22.09.2021 (Az.: 6 U 82/20) entschieden, dass Versicherungsmakler verpflichtet sind, in ihre – der Beratungsempfehlung zugrunde liegende – Marktuntersuchung auch Tarifangebote von Versicherern einzubeziehen, die grundsätzlich nicht mit Maklern kooperieren. Anderenfalls hat der Makler den Kunden auf eine sog. „*eingeschränkte Beratungsgrundlage*“ hinzuweisen.

Nach Ansicht der aktuellen Rechtsprechung hat dabei - in den gesetzlichen Grenzen - zum Nachteil des Maklers unberücksichtigt zu bleiben, dass es dann teilweise die Versicherer (VR) selbst sind, die dem Makler aber Produktangaben verweigern und so die Hinzuziehung dieser Tarife zu der Beratungsgrundlage bewusst konterkarieren. Der Makler soll dann trotzdem den Hinweis auf die eingeschränkte Beratungsgrundlage erteilen.

Der Hinweis muss dann Informationen dazu enthalten, auf welcher Markt- und Informationsgrundlage der Makler seine Leistung auf eingeschränkter Grundlage erbringt und er hat die Namen der Versicherer zu benennen, die er seinem Rat zugrunde legt.

Dem kommen wir im Folgenden nach

3.2.2 Informationsgrundlage

Aus der begrifflichen Unterscheidung im Gesetzeswortlaut ergibt sich, dass die Informationsgrundlage nicht mit den objektiven Marktverhältnissen oder einem Teil davon gleichzusetzen ist, sondern die Art und Weise betrifft, wie der Versicherungsvermittler die ihm vorliegenden Informationen über die von ihm in den Blick genommene Marktgrundlage gewonnen hat (vgl. OLG Urt. Rn. 113).

In den Geschäftsbereichen, in denen Tarife zur Deckung der Risiken angeboten werden, wie dem Privatkunden- oder einfachen Gewerbegeschäft, haben wir eine eigene Marktuntersuchung angestellt, mit der wir das Tarifangebot der am Markt präsenten Versicherer repräsentativ selektieren und Ihren Wünschen gemäß einem Preis-Leistungs-Vergleich unterziehen.

3.2.3 Marktgrundlage

Der Kunde ist im Falle einer „eingeschränkten Beratungsgrundlage“ zudem über die Anzahl der Anbieter im Markt insgesamt, die vom Versicherungsmakler konkret berücksichtigte Anbieteranzahl, deren Marktanteil, d.h. die Angabe des Relations-Verhältnisses von dem Marktanteil der an der Beratung teilnehmenden Gesellschaften zu den übrigen Versicherern und der Anzahl der einschlägigen Versicherungsprodukte, die von jedem Anbieter verfügbar sind, und den Merkmalen dieser Produkte so detailliert zu informieren, wie dies anhand des verfügbaren Zahlenmaterials möglich und zumutbar ist. Es sind dann zumindest die Zahlen der BaFin bezüglich der bei dieser erfassten Versicherer mitzuteilen oder eine ungefähre Schätzung anzustellen.

Den objektiven Marktanteil und welche relative Bedeutung (Relationsverhältnis zwischen angebotenen und am Markt insgesamt vorhandene Versicherer) den von uns angebotenen Versicherern zukommt, können wir Ihnen unter zur Hilfenahme der Zahlen, wie diese von der BaFin abrufbar sind, weiterhelfen.

(siehe:

https://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Unternehmenssuche/unternehmenssuche_node.html)

Wenn darüber hinaus von dem Urteil aber auch zur Voraussetzung gemacht wird, dass „die Anzahl der einschlägigen Versicherungsprodukte und die Merkmale der Tarife“ vorgestellt werden sollen, können wir Ihnen diese Information leider nicht geben. Zum einen sind Versicherer, die den Vertriebsweg der Makler ausschließen, nicht verpflichtet, Makler mit Informationen zu ihren Produkten versorgen. Zum anderen nennt weder das Urteil verlässliche Quellen für derlei Informationen noch sind uns solche selbst bekannt. Insofern sind uns diese Informationen bereits „nicht verfügbar“.

Wir können unsere Maklerleistungen insofern nicht erbringen, wenn ein Versicherer nicht kooperiert. Wir können deren Tarife dann auch nicht vermitteln, so dass nach unserer Auffassung bereits die Beratungsgrundlage ermessenszulässig um diese Versicherer reduziert wurde, ohne dass dies an einer repräsentativen, hinreichenden Auswahl etwas änderte.

Der Interessent, der unbedingt auch die Angebote derlei Versicherer im Überblick haben möchte, muss sich an diese selbst wenden.

4. Leistungsausschlüsse

- 4.1. Auf Grund des jeweils gewählten Mediums können eine eingehende individuelle Ermittlung des persönlichen Risikobedarfs und eine entsprechende, an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Beratung nicht immer vollends erfolgen. Bei Bedarf nach einer weitergehenden persönlichen Beratung ist der Kunde verpflichtet, mit der EVD direkten, persönlichen Kontakt aufzunehmen. Ebenfalls steht dem Kunden die Möglichkeit einer telefonischen Beratung zur Klärung von Fragen frei.
- 4.2. Auf Grund des vom Kunden zur Versicherungsvermittlung gewählten Vertriebswegs des Online-Abschlusses ist eine über die Vermittlung des jeweils gewünschten Versicherungsschutzes hinausgehende Beratung nicht möglich. Zugleich kann sich eine Betreuung des Versicherungsschutzes wegen der Nutzung der Online-Beantragung nur auf die auf diesem Wege vermittelten Verträge beziehen. Die EVD schuldet mangels genauer Kenntnis von einem Versicherungsbedarf des Kunden, der über den konkreten Anlass der Online-Vermittlungsbeauftragung hinausgeht, keine weitergehende Beratung und Betreuung des Kunden. Sollte der Kunde weiterreichende Beratung und Betreuung wünschen, kann dies auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zusätzlich zur angebotenen Online-Vermittlung mit der EVD in Textform vereinbart werden. Gleiches gilt für die beim Kunden bereits bestehenden, von Dritten vermittelten Versicherungsverträge.
- 4.3. Darüber hinaus bemüht sich die EVD, dem Kunden im Rahmen des im Rahmen der vom Kunden gewählten Online-Vermittlung Möglichen bei der Schadensregulierung behilflich zu sein.
- 4.4. Bei Kunden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, hat die EVD das Recht, die Anfrage unbearbeitet zu lassen.
- 4.5. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden gemachten Angaben fallen allein in dessen Verantwortungsbereich. Der Kunde ist gemäß § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichtet, die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen er gefragt wurde, anzuzeigen. Sofern der Kunde die Fragen nicht versteht oder sich unsicher ist, so hat er die EVD zu kontaktieren.
- 4.6. Die vom jeweiligen Versicherer unterbreiteten Angebote können im Einzelfall von den durch die EVD online zur Verfügung gestellten Informationen abweichen. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angebote sind ausschließlich die Versicherer verantwortlich. Die EVD hat auf mögliche Abweichungen keinen Einfluss. Es gelten einzig die dem Kunden vom Versicherer übersandten Versicherungsmodalitäten.

5. Maklervollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die EVD zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Vollmacht umfasst insbesondere die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherungsunternehmen, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen. Soweit eine Versicherungspolice nur ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages beinhaltet (Invitativmodell) ist die EVD bevollmächtigt, für den Kunden die Annahmeerklärung abzugeben.

Der Kunde bevollmächtigt die EVD ausdrücklich zum Empfang aller Vertragsbestimmungen (einschließlich den AVB) sowie allen weiteren Vertragsinformationen (gem. § 7 Abs. 1 VVG i. V. m. VVG-InfoV). Die Empfangsvollmacht umfasst auch die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, von denen die EVD vor der Beratung des Kunden Kenntnis genommen hat. Dies gilt auch für die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, die die EVD bereits vor Abschluss des Versicherungsmaklervertrages mit dem Kunden erhalten hat. Des Weiteren umfasst die Vollmacht die Erteilung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte.

6. Vergütung

Die EVD erbringt die Vermittlungsleistung für den Kunden kostenlos. Für die Vermittlung des jeweiligen Versicherungsvertrages erhält die EVD von den Versicherungsunternehmen eine Courtage, die Bestandteil der Versicherungsprämien ist. Bei bestimmten Versicherungen werden diese ausdrücklich in den Informationen des Versicherungsunternehmens ausgewiesen. Die EVD nimmt von den Kunden keine Zahlung der Versicherungsprämien an. Die Zahlung der Versicherungsprämien erfolgt direkt an das jeweilige Versicherungsunternehmen oder deren bevollmächtigten Assekuradeuren.

7. Haftung

- 7.1. Die EVD haftet für von ihr verursachte Schäden maximal bis zu einer Summe von EUR 5.000.000, sofern diese nicht auf eine Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder der aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der EVD, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haftet die EVD unabhängig vom Grad des Verschuldens für die Verletzung der in den §§ 60, 61 VVG geregelten Pflichten in unbegrenzter Höhe.
- 7.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die EVD nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.3. Die EVD hält bis zu einer Höhe von EUR 5.000.000 eine Berufshaftpflichtversicherung vor.

8. Daten

Die EVD wahrt die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Alle personenbezogenen Daten des Kunden werden vertraulich behandelt. Nur soweit es zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich oder eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, werden diese an Dritte weitergegeben. Vor der Übermittlung seiner Daten an die EVD kann der Kunde die Datenschutzerklärung der EVD einsehen und muss dieses im Online-Antrag durch entsprechen-

des aktives „Häkchensetzen“, anderenfalls in Textform (u.a. bei Telefax), bestätigen. Bei telefonischer Antragsaufnahme wird der Kunde auf die Datenschutzerklärung mündlich hingewiesen und erhält die Datenschutzerklärung in einem Protokoll, welches dem Kunden im Anschluss an die telefonische Antragsaufnahme übermittelt wird. Sofern eine Versicherungsschutzlösung eine Einwilligung verlangt, hat der Kunde seine Einwilligung in die Datenverarbeitung seiner persönlichen Daten und Auskunftseinholung durch die EVD und die weitere Übermittlung an das jeweilige Versicherungsunternehmen zu erklären. Das erfolgt bei einem Online-Antrag durch entsprechendes aktives „Häkchensetzen“, anderenfalls in Textform (u.a. bei Telefax). Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vom Kunden übermittelten Daten ist der Kunde selbst verantwortlich. Die EVD prüft die übermittelten Daten nur auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit. Sofern der Kunde falsche, unwahre oder unzureichende Angaben macht, ist EVD berechtigt, den Antrag unbearbeitet zu lassen.

9. Änderung der AGB

Es gilt die zum Zeitpunkt der Vermittlung auf der Internet-Seite der EVD abrufbare Fassung. Die EVD behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

Der Kunde willigt ein, dass sein Schweigen auf ein Vertragsänderungsangebot, unter Beachtung der nachgenannten Voraussetzungen, als Zustimmung gilt.

Die EVD kann dem Kunden nur aus triftigem Grund Änderungen der Geschäftsbedingungen anbieten. Widerspricht der Kunde den angebotenen Änderungen nicht innerhalb angemessener Frist, so gilt das Schweigen des Kunden ausnahmsweise als Zustimmung.

Ein triftiger Grund liegt vor, wenn Regelungen dieses Vertrags direkt oder mittelbar durch eine Rechtsänderung (Gesetzesänderung, Neuregelung oder Rechtsprechung) betroffen sind oder sich durch eine Rechtsänderung nachträglich eine Regelungslücke im Vertrag ergeben hat.

Die EVD zeigt dem Kunden die angebotenen Änderungen in Textform unter Nennung des Zeitpunkts des Wirksamwerdens an. Die EVD übermittelt dem Kunden die Änderungsanzeige mit angemessener Frist, d.h. wenigstens zwei Monate vor Wirksamwerden der Änderungen. Die Änderungsanzeige der EVD enthält zudem eine Gegenüberstellung von angebotener und geltender Regelung, wenn die angebotene Änderung an die Stelle einer zuvor geltenden Regelung tritt. Die EVD belehrt den Kunden in ihrer Änderungsanzeige über die Zustimmungswirkung seines Schweigens, den Grund der Änderung und die Folgen eines Widerspruchs.

Widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung binnen der angemessenen Frist, wird der Vertrag mit den alten Geschäftsbedingungen fortgesetzt.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nicht. Nebenabreden, Ergänzungen, Abänderungen und die Aufhebung des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform, soweit nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Ausgenommen sind individuelle Vertragsabreden.

10. Wirksamkeit der AGB

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon nicht berührt.

11. Vertragssprache, Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Die Vertragsabwicklung durch die EVD erfolgt in deutscher Sprache.

11.2. Das vertragliche Verhältnis zwischen dem Kunden und der EVD bestimmt sich nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

11.3. Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen und handelt er in dieser Eigenschaft, so ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der EVD.

11.4. Die EVD GmbH nimmt an einem Verfahren vor einer Schlichtungsstelle nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VVG teil.

12. Identität, Anschrift, Unternehmensregister

EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH

Geschäftsführer: Axel Brendel, Meik Szklarski

New-York-Ring 6, 22297 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 / 63 77 22 74

Telefax: +49 (0) 40 / 63 77 29 02

E-Mail: evd@edeka.de

Handelsregister-Eintrag: Amtsgericht Hamburg, HRB 6579

UStID-Nr.: DE171612971

Vermittlerregister:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,

www.vermittlerregister.info

Registernummer: D-9LGW-0R3HG-94